

Saison 2006/07

a.o. Nationalliga-Versammlung (NLV)

Ort: Saalbau Kirchberg, Neuhofstrasse 33, 3422 Kirchberg / BE
Datum: Samstag, 3. März 2007
Zeit: 9.10 – 10.45 Uhr
Vorsitz: Urs Schärerer, Präsident NL
Stimmzähler: Jacky Witz, Dieter Widor
Stimmen: 110
Absolutes Mehr: 56 Stimmen
2/3 Mehr: 74 Stimmen
Protokoll: Peter Wahlen, Sachbearbeiter NL

1. Begrüssung

Urs Schärerer eröffnet die ausserordentliche NLV um 9.10 Uhr und begrüsst speziell Jean-Marc Wichser, Präsident Statuten- und Reglementscommission (SRK) sowie Reto Bazzi, Präsident OSR-/SR-Kommission. Zudem heisst er die Übersetzerinnen recht herzlich willkommen und stellt den Vorstand NL vor (Peter Weibel, 1. Vizepräsident; Deborah Hofer, 2. Vizepräsidentin).

2. Appell / Stimmenkontrolle

Gemäss Anwesenheitskontrolle sind folgende Clubs nicht vertreten (Busse gemäss FR STT, Art. 12.1.9): CTT Bulle, CTT Collombey-Muraz, CTT Cortaillod, CTT Espérance, CTT Mandement, CTT Silver Star, CTT Versoix, TTC Aesch, TTC Affoltern a.A., TTC Baar, TTC Chur, TTC Kloten, TTC Münchenstein-City, TTC Schöftland, TTC Thun.

Die Stimmverteilung ist im Geschäftsreglement NL (Art. 3.2) geregelt.

Stimmenkontrolle: Total Stimmen: 110; Absolutes Mehr: 56; 2/3 Mehr: 74

3. Genehmigung Protokoll letzte NLV

Gemäss Art 3.12 des Geschäftsreglements NL wurden die Beschlüsse der ordentlichen NLV vom 30.9.06 in Form des Protokolls allen NL-Clubs und dem ZV STT zugestellt.

Das Protokoll wird mit Dank an den Verfasser und die Übersetzer einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung Geschäftsreglement NL

4.1 Antrag Änderung des Termins der ordentlichen NL-Versammlung

Stefan Küttel (TTC Wollerau) fragt sich, ob es Sinn mache, im Frühling zu tagen; vor allem für Clubs mit Mannschaften, deren Abstieg aus der Nationalliga bereits feststeht. Er schlägt vor, den Zeitraum einzuschränken.

Der Vorstand NL möchte an seinem Antrag festhalten, dem erwähnten Einwand aber Rechnung tragen, indem eine Verschiebung des Datums vor den Stichtag von Mitte Mai in Betracht gezogen werde.

Der abgeänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

Art. 3.6

Die ordentliche NLV findet jeweils bis zum 15. Mai statt.

4.2 Antrag Busse für Nichtteilnahme an der NL-Versammlung

Der Vorsitzende befürchtet, dass ein Bussenerlass für entschuldigte Clubs die Teilnehmerzahlen negativ beeinflussen würde und nicht mehr gewährleistet sei, breit abgestützte Entscheide fällen zu können.

Der Antrag wird mit 9 Ja- gegen 101 Nein-Stimmen abgelehnt.

5. Genehmigung Richtlinien NL und Zusatzbestimmungen SpR 510ff

5.1 Antrag Nachverschiebung von Spielen

Urs Schärker bemerkt, Erfahrungen aus der vergangenen Saison hätten gezeigt, dass Handlungsbedarf bestehe. Es gehe darum, mit der zusätzlichen Kompetenz dafür zu sorgen, dass es nicht zu Interessenkonflikten zwischen Spielern und Clubs bzw. STT komme.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Art. 4.6

Im Rahmen von Art. 4.2 kann der Vorstand NL in Ausnahmefällen (Aufgebot weniger als 35 Tage vor dem Spiel bekannt) die Verkürzung der Fristen gemäss Art. 4.3 bis 4.5 bewilligen und das Spiel auch nach dem vorgesehenen Spieldatum ansetzen lassen.

5.2 Antrag Einsatz von C- und D-Klassierten in der NLA

Gemäss dem NL-Präsident zielt die abgeänderte Version des Antrags darauf ab, von einer w.o.-Niederlage abzusehen; stattdessen sei die Busse zu erhöhen. Es könne damit verhindert werden, dass eine sportlich sehr fragwürdige Situation eintrete - die Begegnung werde im Bewusstsein aller Beteiligten ausgetragen, dass das Spiel nachträglich forfait gewertet werde.

Der modifizierte Antrag wird 73 Ja- gegen 31 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen. Der Vorstand NL wird folglich zuhanden der ZV-Sitzung vom 30. Juni 2007 beantragen, das FR STT entsprechend anzupassen (Busse von CHF 500.-).

Art. 510.2.6

In der NLA Damen und Herren dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die eine höhere Klassierung als C10 aufweisen. Wird ein Spieler eingesetzt, der diese Voraussetzung nicht erfüllt, wird eine Busse gemäss FR STT ausgesprochen. Ein Forfait nach Art. 50.8.1 entfällt. Die Regelung gilt nicht für die Auf-/Abstiegsrunde NLA/NLB.

5.3 Antrag Modusänderung Auf-/Abstieg NLA/NLB Damen

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Ist-Zustand auf verschiedenen Ebenen zunehmend unbefriedigend sei. Er fügt an, der Zentralvorstands-Ausschuss STT begrüsse die vorgeschlagene Einheitslösung.

Der Antrag wird mit 77 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen bei 23 Enthaltungen angenommen – unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Frühjahres-DV.

Art. 510.7.2

NLB: Die Mannschaften der NLB Herren und NLB Damen spielen die Gruppenmeisterschaft innerhalb ihrer Gruppen in Vor- und Rückrunde.

Nach der Rückrunde spielen die beiden Gruppensieger bzw. die Aufstiegsberechtigten um den Aufstieg zur NLA.

Art. 510.12 Auf-/Abstieg Damen

Art. 510.12.1 NLA/NLB: Die fünft- bzw. sechstplatzierte Mannschaft der NLA sowie die erstplatzierte, bzw. aufstiegsberechtigten Mannschaften der beiden Gruppen der NLB spielen in Vor- und Rückrunde nach dem Spielsystem (Art. 50.2.5) mit Punktverteilung (Art. 50.3.1) der NLA. Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft spielen in der folgenden Saison in der NLA, die übrigen Mannschaften in der NLB.

Art. 510.12.3

NLB/1.Liga: Der Aufstieg zur NLB ist wie folgt geregelt:

- Spielsystem gemäss Art. 50.2.4 und Punkteverteilung gemäss Art. 50.3.2;
- Aus jedem RV ist eine Mannschaft zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde berechtigt;
- gespielt wird in einer Gruppe in einer einfachen Runde;
- Die ersten zwei Mannschaften der Schlussrangliste steigen in die NLB auf.

Steigen mehr als zwei Mannschaften aus der NLB ab oder verzichtet eine der aufstiegsberechtigten Mannschaften auf den Aufstieg, regelt sich die weitere Aufstiegsberechtigung nach der Rangfolge der Schlussrangliste.

Die zwei Gruppenletzten der NLB steigen in die 1.Liga ab.

5.4 Antrag Aufstockung der NLB Damen auf 8 Mannschaften pro Gruppe

Peter Weibel (NL-Vorstand) bittet, den Vorstoss zu verwerfen: Die Basis sei zu schmal und es könne nicht sein, 40% aller Damenteam in der Nationalliga spielen zu lassen – Aussagen, die seine schweizweit gemachte Auswertung, bekräftigen. Im ANJTT (5, drei vom gleichen Club), MTTV (4), AGTT und AVVF (je 3) sowie NWTTV (2, einziges Team mit B-Klassierten) sind die höchsten Spielklassen bloss das Auffangbecken der Damen-Mannschaften. Nur der OTTV verfügt über ein funktionierendes System mit sechs 1. Liga- und 12 Zweitliga-Equipen in zwei Gruppen.

Karin Opprecht (TTC Rapid Luzern) hat vor dem Hintergrund, dass Damen ja in einem Zweitclub spielen dürfen, keinerlei Bedenken, dass zu wenig Mannschaften gebildet werden könnten, zumal die Regelung über die Grenzen der Regionalverbände hinweg gelte.

Als wichtigstes Argument (nach Feststehen des Beschlusses unter Punkt 7.3), das dafür spricht, vier zusätzliche Damen-Teams in die NLB zu promovieren, stuft Franziska Zingg-Lüssi (TTC Wädenswil) die reduzierte Anzahl Spiele ein.

Jacky Witz (STT Lugano) sieht darin einen Widerspruch: Zum einen möchte man das Niveau in der Nationalliga anheben, zum anderen stehe aber die Quantität vor der Qualität.

Urs Schärrier berichtet, dass der Zentralvorstands-Ausschuss STT dem Antrag zustimmt. Er beabsichtigt aber als nötige Massnahme, zuhanden der Herbst-DV 2007 zu beantragen, in der Herren-Meisterschaft dürfe nur eingesetzt werden, wer bereits bei den Damen gespielt habe.

Der Antrag wird mit 45 Nein- gegen 28 Ja-Stimmen bei 37 Enthaltungen abgelehnt.

5.5 Antrag OSR-/SR-Modell in den Nationalligen

Für Patrick Brisset (Präsident OSR-/SR-Kommission AGTT) ist es äusserst problematisch, wenn die internationalen Bestimmungen – sie trennen die Aufgaben der Offiziellen klar – bei Härtefällen verletzt würden. Inakzeptabel sei zudem, in der NLB Herren ohne Matchleiter zu spielen. Der AGTT jedenfalls werde an seinem Ist-Zustand, im speziellen in der NLA (ein OSR und zwei SR), festhalten.

Reto Bazzi (Präsident OSR-/SR-Kommission STT) findet die Haltung lobenswert; das vorliegende Konzept stecke lediglich den Rahmen ab. Flankierende Massnahmen seien sehr erwünscht, müssten aber in den zuständigen Gremien erörtert werden. Im übrigen habe man über die Grenzen geschaut: In Österreich zum Beispiel bewähre sich seit mehreren Jahren, die Matchleitung an den Heimclub zu übertragen und an den Tischen Offizielle einzusetzen, die zusätzliche (OSR-) Kompetenzen erhielten.

Stephan Stricker (TTC Münsingen) strebt eine Lösung an, bei der sich die Regionalverbände an den Ausgaben für die Unparteiischen beteiligen – in Anlehnung an die Regelung im MTTV, der die beiden Zähl-Schiedsrichter entschädigt.

Michael Frass (TTC Rapid Luzern) findet die zusätzlichen Kosten von CHF 500.- vertretbar, würde doch für das Einfliegen von Ausländern ein Vielfaches ausgegeben.

Laut dem NL-Präsident lehnt der Zentralvorstands-Ausschuss STT die unterschiedliche OSR-/SR-Entschädigung ab; beide Offiziellen sollen CHF 50.- plus Reisespesen erhalten.

Der Antrag wird mit 70 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen bei 19 Enthaltungen angenommen. Der Zusatz-Antrag (Einschränkung der Anzahl Tische in der NLA) wird mit 105 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Über den Finanzreglements-Antrag befindet der Zentralvorstand STT.

Art. 6 Anzahl Tische

Art. 6.1 Nationalliga A: Die Spiele sind auf zwei Tischen auszutragen.

Art. 6.2 Nationalliga B und C: Die Spiele sind auf mindestens zwei Tischen auszutragen.

Art. 6.3 Gesuche von Clubs, nur auf einem Tisch zu spielen, sind für jede Saison schriftlich und mit Begründung bis zum 31. Mai an die Geschäftsstelle STT einzureichen.

Art. 7 Schiedsrichter

Art. 7.1 Nationalliga A (inklusive Play Off, Auf-/Abstiegrunden NLA/NLB Damen und Herren): Der Heimclub hat einen Matchleiter zu bestimmen, der für das Überprüfen der Spielberechtigung, das korrekte Ausfüllen des Matchblatts, die telefonische Meldung des Resultats und den Versand des Matchblatts zuständig ist. Für die reglements-konforme Abwicklung der Begegnung werden von STT pro Spiel zwei Offizielle (OSR/SR) aufgeboten, die der Geschäftsstelle STT allfällige Vorfälle und Bemerkungen separat rapportieren. Sie amtieren als SR gemäss den Bestimmungen für internationale Veranstaltungen, Art. 3.3.2 betreffend:

- Entscheidung über eine Spielunterbrechung bei Notfällen (Art. 3.3.1.2.6)
 - Entscheidung, ob Spieler den Spielraum (die Box) während des Spiels verlassen dürfen (Art. 3.3.1.2.7)
 - Entscheidung, ob die festgelegten Einspielzeiten verlängert werden dürfen (Art. 3.3.1.2.8)
 - Entscheidung, ob während des Spiels Trainingsanzüge oder Teile davon getragen werden dürfen (Art. 3.3.1.2.9)
 - Entscheidung in allen Fragen der Auslegung von Regeln und Bestimmungen einschliesslich der Zulässigkeit von Spielkleidung, Spielmaterial und Spielbedingungen (Art. 3.3.1.2.10)
 - Entscheidung, ob und wo Spieler während einer Unterbrechung wegen eines Notfalls trainieren dürfen (Art. 3.3.1.2.11)
 - Entscheidung betreffend Ersatz bei Abwesenheit eines Offiziellen
 - Entscheidung bei Verspätungen von Mannschaft oder Spielern
- Bei Auftreten von Konfliktsituationen übernimmt der davon nicht betroffene Offizielle die Funktion

des OSR und ist – wenn aufgrund der Dringlichkeit nötig – berechtigt, das von ihm geleitete Spiel kurz für die definitive Entscheidung des Vorfalls zu unterbrechen. Dies ist nötig für die

- Ergreifung von Disziplinarmaßnahmen bei Fehlverhalten oder anderen Verstössen gegen Bestimmungen (Art. 3.3.1.2.12)
- Entscheidung in allen Fragen der Auslegung von Regeln und Bestimmungen einschliesslich der Zulässigkeit von Spielbekleidung, Spielmaterial und Spielbedingungen (Art. 3.3.1.2.10)

Die Entschädigungen der beiden Offiziellen gehen zu Lasten des Heimclubs (FR STT, Art. 7.1).

Die Abrechnung ist vor Spielbeginn zu regeln.

Art. 7.2 Nationalliga B und C: Der Heimclub hat einen Matchleiter zu bestimmen. Er ist zuständig für das Überprüfen der Spielberechtigung, das korrekte Ausfüllen des Matchblatts, die telefonische Meldung des Resultats und den Versand des Matchblatts. Das Zählen der einzelnen Spiele durch Erwachsene oder SR Heimclub wird empfohlen.

Art. 8 Spielbekleidung

Gemäss SpR Art. 510.5.2 sind die Meisterschaftsspiele in einheitlichen Club- oder Mannschaftsfarben auszutragen. Bei Nichtbefolgen haben die Offiziellen (NLA) bzw. der verantwortliche Matchleiter (NLB und NLC) diejenigen Spieler namentlich auf dem Matchblatt aufzuführen, die kein vorgeschriebenes Tenue tragen. Die fehlbaren Clubs werden gemäss FR STT, Art. 12.1.8 gebüsst.

Art. 510.4.3

Das ausgefüllte Matchblatt ist innerhalb von 24 Stunden nach Ende des Wettkampfes per A-Post an die zuständige Stelle zu senden. Bei Freitag- und Samstagsspielen gilt auch der Poststempel vom Montag. Verantwortlich für den termingerechten Versand ist für NL-Partien (inklusive Play Offs, Auf-/Abstiegsrunden NLA/NLB und Entscheidungsspiele) der Heimclub und bei Aufstiegsspielen (NLC/NLB, 1. Liga/NLB bzw. NLC) der OSR.

5.6 Antrag Aufstieg zur NLC Herren bzw. NLB Damen

Theo Huber (TTC Kriens) schlägt das vorliegende Gesuch zur Annahme vor; das SpR STT weise Mängel auf, insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung der Mannschaften für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Nationalliga.

Jean-Marc Wichser (Präsident SRK STT) entgegnet, der Antrag sei zu einem guten Teil hinfällig geworden, zumal unter Punkt 7.3 ja beschlossen wurde, den Austragungsmodus (Spielsystem, Punkteverteilung) explizit zu erwähnen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass der Zentralvorstands-Ausschuss STT den Antrag befürwortet.

Der Antrag wird mit 36 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 23 Enthaltungen abgelehnt.

6. Einsetzen von NL-internen Kommissionen und Projektgruppen

Keine Wortmeldungen.

7. Anträge der Mitglieder und des Vorstandes

Laut Urs Schärner wäre es angebracht, von ausländischen EU-/EFTA-Bürgern, die in einem Nachbarland der Schweiz wohnhaft sind und/oder arbeiten, als offizielles Dokument für den rechtmässigen Aufenthalt bei unentgeltlichen Einsätzen in der Meisterschaft eine Wohnsitzbescheinigung zu verlangen.

Jean-Marc Wichser (Präsident SRK STT) vertritt im Grundsatz den gleichen Standpunkt, plädiert aber dafür, den Reglementstext offener zu formulieren: Der Begriff „Wohnsitzbescheinigung“ existiere nicht in allen Ländern, Sinn und Zweck werde dadurch nicht verändert.

Das Ergebnis der Konsultativabstimmung (Einstimmigkeit mit dem Zusatz „oder dergleichen“) ist ein klares Signal an die Vertreter der Frühjahres-DV.

8. Festlegung nächste NLV

Im Rahmen der SM Elite und der Frühjahres DV 2008 findet die nächste NLV am 29.03.08 in Sursee statt.

9. Diverses

Urs Schärrier informiert, der Terminplan 2007/08 sei auf der Website STT abrufbar. Weiter teilt er mit, dass die Aufstiegsspiele NLC/NLB Herren am 14.04.07 in Morges stattfinden.

Er bittet die Anwesenden, in ihren Clubs die Organisation der Finalrunde Schweizer Cup zu prüfen.

Der NL-Präsident gibt bekannt, dass die Übergangsregelung betreffend Trainerobligatorium zu Ende geht: Ab der kommenden Saison müssten Clubs in der NLA und NLB Herren einen Trainer A STT, in der NLB Damen und NLC Herren einen Trainer B melden.

Der Vorstand NL wäre dankbar, wenn allfällige freiwillige Abstiege bzw. Rückzüge von Teams so schnell wie möglich bekannt gemacht würden.

Wegen Abwesenheiten von Stammspielern (Teilnahme an der EM in Belgrad) und der Schwierigkeit betreffend Verfügbarkeit von Spiellokalen am vorgesehenen Verschiebungstermin über Ostern wurde ein zusätzliches Ausweichdatum für die 1. Spiele der Play-off-1/2-Finals NLA Herren fixiert (14.04.07).

Für das Protokoll:

Swiss Table Tennis
Sachbearbeiter NL

Peter Wahlen

Geht an:
NL-Clubs
Zentralvorstand STT
TK-Präsidenten RV
SRK STT